



**EDI-Dienstleistungsvertrag
für die Teilnahme am „BTE Clearing-Center“**

Zwischen

Firma

Anschrift

(im folgenden Kunde)

und der

**Client Computing Germany GmbH
Keferloher Str. 24
85540 Haar**

(im folgenden Client Computing genannt)

Anlage:

Liste mit den gewünschten EDI-Kommunikationspartnern, Geschäftsvorfällen (EDI-Nachrichten), Kommunikationsweg(en) und eingesetztem Warenwirtschaftssystem.

1. Serviceleistungen

- 1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung des „BTE Clearing-Centers“. Das „BTE Clearing-Center“ erbringt die folgenden Leistungen:
- Datenkonvertierung der Inhouse-Formate des Kunden in EANCOM-Formate und umgekehrt für folgende EANCOM-Nachrichten: PRICAT, ORDERS, ORDERS, RECADV, DESADV, SLSRPT, INVRPT, INVOIC und REMADV
 - Quer-Konvertierung verschiedener EDIFACT-Subsets
 - Datendurchfluss und Verteilung an Zieladressen
 - Umlenkung von Dateien auf andere Kommunikationskanäle (Gateway-Service)
 - Archivierung der im „BTE Clearing-Center“ ein- und ausgehenden Daten über mindestens zwölf Monate.
- 1.2 Dieser Vertrag nebst eventuellen Nachträgen, Anlagen und der jeweils vereinbarten Preisliste für Leistungen des „BTE Clearing-Centers“, die Vertragsbestandteil sind, ist Grundlage der Client Computing-EDI-Dienstleistung des BTE Clearing-Centers.
- 1.3 Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, beinhalten die Leistungen der Client Computing weder die technischen Einrichtungen noch die Kosten für den Versand bzw. den Empfang von Daten in den Räumlichkeiten des Kunden.
- 1.4 Voraussetzung für die Erbringung der Serviceleistungen nach § 1 Absatz 1 ist die Nutzung eines Warenwirtschaftssystems, das mit Schnittstellen zur Anbindung an das „BTE Clearing-Center“ ausgestattet ist, es sei denn, die Schnittstelle sowie die entsprechende Tabelle ist von der Client Computing in Abstimmung und im Auftrag des Kunden erstellt worden. Für Mängel und Störungen aufgrund der Anbindung an diese Schnittstellen ist Client Computing nicht verantwortlich.

Der Kunde beschafft sich auf eigene Kosten und unabhängig vom vorliegenden Vertrag die erforderlichen Einrichtungen wie z.B. passende Modems und Kommunikationssoftware sowie fachliche Unterstützung für den technischen Anschluss an das „BTE Clearing-Center“.

2. Laufzeit des Vertrages

- 2.1 Die Laufzeit des Vertrages beträgt zunächst 12 volle Monate zuzüglich des eventuell angebrochenen Monats bei Vertragsbeginn.
- 2.2 Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere 6 Monate, falls er nicht mit 30 Tagen Frist zum Ende einer Laufzeit schriftlich gekündigt wird.
- 2.3 Im Falle von Preisänderungen oder Änderungen von Serviceleistungen, die den Kunden nicht unerheblich benachteiligen, kann der Kunde innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Mitteilung zum Tag der Änderung der Preise bzw. Serviceleistung kündigen.
- 2.4 Für den Fall, dass über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet werden sollte, kann Client Computing den vorliegenden Vertrag jederzeit durch schriftliche Mitteilung kündigen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils aktuellen Preise und Zahlungsbedingungen der „Teilnahmeerklärung am BTE Clearing-Center“.

4. Besonderer Verantwortungsbereich des Kunden

- 4.1 Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die im vorliegenden Vertrag angebotenen Serviceleistungen im Rahmen der jeweiligen Gesetze, Verordnungen und Tarifvorschriften von Netzwerkanbietern genutzt werden.
- 4.2 Der Kunde wird die Serviceleistungen dieses Vertrages nicht ohne ausdrückliche Zustimmung durch Client Computing Drittunternehmen zur Verfügung stellen. Für den Fall, dass der Kunde Dritten die Nutzung des Service gestattet, wird der Kunde Client Computing von jeglichen Ansprüchen Dritter freihalten.
- 4.3 Der Kunde vereinbart mit Client Computing den gewünschten Kommunikationsweg zu ihm und dessen Kommunikationspartnern und ist Client Computing dabei behilflich, die zutreffenden Kommunikationsparameter zu ermitteln.
- 4.4 Ein Fehlernachweis kann durch Einsicht in das von Client Computing im Center geführte Protokoll erfolgen. Eine eventuelle Wiederaufbereitung von Daten muss mit dem Kunden abgestimmt werden. Client Computing gewährleistet die vollständige Normenkonformität zur ISO 9735.
- 4.5 Der Kunde wird angehalten, sich den Erhalt wichtiger Nachrichten vom Empfänger bestätigen zu lassen. Es wird empfohlen, eine vom „BTE Clearing-Center“ hierfür vorgesehene Antwortnachricht zu verwenden.

5. Ausbau und Weiterentwicklung

Um die Qualität der Serviceleistungen dem technischen Fortschritt ständig anpassen zu können, behält sich Client Computing Änderungen der Rechnersysteme und ihrer Handhabung vor.

6. Datensicherheit und Datenschutz

- 6.1 Client Computing gewährleistet durch Sicherungsroutinen, dass die Daten des Kunden vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden. Außerdem sorgt Client Computing für die notwendige physische Sicherheit. Client Computing kann Sicherheitsvorschriften und Maßnahmen von Zeit zu Zeit angemessen ändern, um das Maß an Sicherheit zu verbessern.
- 6.2 Client Computing wird nach Anweisung der zuständigen Aufsichtsbehörde das involvierte Personal verpflichten, die entsprechenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- 6.3 Sollten im Verantwortungsbereich der Client Computing Dateien oder Programme verloren gehen oder zerstört werden, übernimmt Client Computing die Wiederherstellung der Kundendaten, Dateien oder Programme, vorausgesetzt, der Kunde liefert die erforderlichen Basisdaten, oder die Dateien stehen Client Computing zur Verfügung.
- 6.4 Der Kunde trägt alleinige Verantwortung für die Auswahl und Verwendung jeglicher Code- und Schlüsselworte, die je nach Serviceart möglich oder erforderlich sind.
- 6.5 Client Computing ist verpflichtet, insbesondere bei der Verarbeitung von personalbezogenen Daten, die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung zu beachten und hierbei ausschließlich Personal einzusetzen, das auf Datengeheimnis verpflichtet ist.
- 6.6 Einsicht in das Archiv ist Dritten ohne Zustimmung des Kunden nur auf Grund gesetzlicher oder richterlicher Vorgaben genehmigt.
- 6.7 Dieser Vertrag kann bei Aufnahme neuer Nachrichtentypen den geforderten gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden, z.B. im Rahmen von Serviceleistungen bei elektronischer Rechnungsstellung.

7. Gewährleistung

Client Computing leistet Gewähr für die permanente Systemverfügbarkeit entsprechend der vereinbarten bzw. angebotenen Leistungen. Unter Systemverfügbarkeit ist die Verfügbarkeit der Rechnersysteme des Client Computing-Clearing-Centers zu verstehen.

8. Haftung

- 8.1 Die Haftung seitens der Client Computing wird für jeglichen Schaden, sei es für Fahrlässigkeit, Vertragsbruch, Gewährleistung oder sonstige Fälle, die sich aus dem Vertrag ergeben könnten, in der Summe im Einzelfall auf den Betrag von 50.000 Euro begrenzt.
- 8.2 Die obigen Haftungsgrenzen gelten nicht für den Fall des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

9. Höhere Gewalt

Keine der Vertragsparteien haftet der anderen gegenüber für Nichterfüllung von Bestimmungen dieses Vertrages, wenn die Nichterfüllung auf Ursachen außerhalb ihrer Kontrolle zurückzuführen ist. Dies gilt unter anderem für höhere Gewalt wie Aufruhr, Arbeitskampf, Feuer, unverschuldeter Energieausfall usw.

10. Sonstiges

- 10.1 Rechte und/oder Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des jeweiligen anderen Partners auf Dritte übertragen werden.
- 10.2 Falls Klauseln des Vertrages für unwirksam erklärt werden, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt.
- 10.3 Erfüllungsort für die Leistung der Client Computing ist der Standort des Systemzugriffspunktes. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München, bei Streitigkeiten, die auch die Teilnahme am BTE Clearing-Center insgesamt betreffen, ist der Gerichtsstand Köln. Es gilt das deutsche Recht.
- 10.4 Der vorliegende Vertrag enthält alle getroffenen Abmachungen. Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Schriftformklausel selbst bedürfen der Schriftform.

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel Kunde

Unterschrift/Stempel Client Computing
Germany GmbH

Anlage zum EDI-Dienstleistungsvertrag für die Teilnahme am BTE Clearing-Center

Kunde:

Firma _____
Strasse _____ PLZ/Ort _____
Ansprechpartner _____
E-Mail _____

GLN (globale Lokationsnummer/ehemals ILN)

- Wir haben bereits eine GLN. Unsere GLN lautet: _____
- Wir benötigen eine GLN
- Wir benötigen weitere GLN für unsere Filialen (**bitte Liste mit Filialadressen beifügen**)

Eingesetztes Warenwirtschaftssystem:

Kommunikationsweg (bitte ankreuzen):

- E-Mail (bitte E-Mail-Adresse angeben, die nur für EDI verwendet wird): _____
- ISDN/Direkteinwahl mit TCP/IP

Einzurichtende Geschäftsvorfälle/EDI-Nachrichten (bitte ankreuzen):

- Artikelstammdaten/PRICAT
- Bestellbestätigung/ORDRSP
- Lieferschein/DESADV
- Rechnung/INVOIC
- Zahlungssavis/REMADV
- Bestellung/ORDERS
- Wareneingangsmeldung/RECADV
- Abverkaufsmeldung/SLSRPT
- Lagerbestandsbericht/INVRPT

Kommunikationssoftware (Auf Wunsch kann der Nutzer folgende zusätzliche Software erhalten, die die Nutzung des BTE C-C vereinfacht, aber hierfür nicht unbedingt notwendig ist. Für diese Software empfehlen wir den Abschluss eines Wartungsvertrags, der neben einer kostenlosen telefonischen Beratung auch Updates beinhaltet. Kosten für den Wartungsvertrag 5 € monatlich. Informationen und Wartungsvertrag gehen Ihnen auf Anfrage zu).

- Zusätzliche Software für den automatischen Versand und die Abholung von Daten (EURO 260,00)**

Gewünschte Lieferanten, mit denen Sie EDI-Daten austauschen möchten, (z.B. Triumph, Street One, Gerry Weber usw.) siehe auch beiliegende Liste:

Firma

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie mit Lieferanten EDI-Daten austauschen möchten, **die noch nicht auf unserer Liste genannt sind.**